

13.08.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6088 vom 16. Juli 2025
der Abgeordneten Inge Blask, Anja Butschkau und Carolin Kirsch SPD
Drucksache 18/14814

Aktueller Stand des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings im Haushalt 2026

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Antwort auf unsere Berichts-anfrage zum Stand und weiteren Vorgehen zum Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings aus März 2024 hieß es: „Das Ministerium für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen plant eine Veröffentlichung der im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings erhobenen Daten im Haushaltsplan 2025. Im Rahmen einer der nächsten Sitzungen der IMAG Nachhaltigkeitsstrategie ist ein ressortübergreifender Austausch geplant, an den sich ein Beschluss der Landesregierung zur Einführung des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings anschließen könnte. Im Rahmen dieses Austausches ist eine einmalige Einbeziehung aller Ressorts bei der Festlegung der Methodik vorgesehen. Im Anschluss soll das Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking nach der festgelegten Methodik jährlich im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung veröffentlicht werden.“¹

Auf unsere folgende Nachfrage vom 12.12.2024 wurde dieser ursprünglichen Planung dann nachträglich eine Absage erteilt: „Im Haushaltsplan 2025 erfolgt keine Veröffentlichung der im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings erhobenen Daten.“² Auch für den Abschlusszeitpunkt des Prüfprozesses ob der Möglichkeit der Einführung eines Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings durch das Ministerium der Finanzen des Landes NRW konnte damals keine Prognose getroffen werden.

Zum Verständnis der Analyse und Steuerung der Haushaltspolitik NRW aus der Perspektive des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings, eingeschlossen der Geschlechtergerechtigkeit, ergeben sich daraus für die kommenden Haushaltsgespräche für das Haushaltsjahr 2026 weiterführende Fragen.

¹ Vorlage 18/2341

² Drucksache 18/12632

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 6088 mit Schreiben vom 7. August 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

- 1. Erfolgt eine Erhebung der im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings vorgesehenen Daten für das Haushaltsjahr 2025?**
- 2. Ist eine Veröffentlichung der im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings erhobenen Daten im Haushaltsplan 2026 vorgesehen?**

Die Fragen 1 bis 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Für die Haushaltspläne 2025 und 2026 erfolgt weder eine Erhebung noch eine Veröffentlichung der im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings vorgesehenen Daten.

- 3. Was sind die Ergebnisse des Prüfprozesses durch das Ministerium der Finanzen des Landes NRW ob der Möglichkeit der Einführung eines Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings?**
- 4. Wenn noch keine Ergebnisse vorliegen: Ist inzwischen – auch mit Blick auf die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2026 – ein Zeitrahmen für den Abschluss des Prüfprozesses durch das Ministerium der Finanzen des Landes NRW ob der Möglichkeit der Einführung eines Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings absehbar?**
- 5. Wenn noch kein Zeitrahmen absehbar ist: Ist somit nach Einschätzung der Landesregierung die im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Einführung eines Nachhaltigkeits- und Zukunftstrackings für das Land NRW mit Blick auf die nahenden Landtagswahlen im Jahr 2027 als gescheitert anzusehen?**

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Prüfprozess durch das Ministerium der Finanzen, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Landeshaushalt dargestellt werden können, dauert weiterhin an.

Gegenwärtig wird die Einführung eines „Signalings“ im Haushaltsplan 2026 durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales pilotiert. Durch die Einführung des „Signalings“ soll eine Abbildung der Bestrebungen der Landesregierung zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) im Landeshaushalt erfolgen. Insoweit kann das nachhaltige Handeln der Landesregierung in den Einzelplänen des Haushalts dargestellt werden. Nach der Umsetzung im Haushaltsplan 2026 wird eine Evaluierung erfolgen.